

Deutsche Superphosphat-Industrie.

2. Superphosphat-Tag.

Montag, den 3. Februar 1930 (im Rahmen der „Grünen Woche“), im Plenarsitzungssaal des Herrenhauses zu Berlin, Leipziger Straße, nachm. 4 Uhr. Vorträge: Prof. Dr. Paul Ehrenberg, Breslau: „Ungelöste Düngungsfragen.“ Prof. Dr. Th. Roemer, Halle: „Die Verteilung der aufnehmbaren Phosphor- und Kalimengen im Ackerboden.“

Holztagung 1930.

4. bis 7. Februar 1930.

Die Vorträge finden in der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg statt. Die Lehrschau Holz wird gleichzeitig mit der Holztagung in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm gezeigt als eine Sonderschau der 5. Grünen Woche Berlin vom 1. bis 9. Februar 1930.

Aus dem Vortragsprogramm: Dienstag, den 4. Februar: Forsttagung, Holzerzeugung. Vorsitz: Min.-Dir. Wappes. N. N.: „Die Probleme der InsektenSchäden durch Massenvermehrung.“ — Holzgewinnung und Holzausnutzung. Vorsitz: Oberforstmeister a. D. Lach. Prof. Schwalbe: „Neue Wege der chemischen Holzverwertung.“ — Mittwoch, den 5. Februar: Nutzholz. Vorsitz: Kommerzienrat Michalski. Dr. Peters: „Holzkonservierung.“ — Sperrholz. Vorsitz: Direktor Manheimer. Prof. Gengenbach: „Holzleime und ihre Prüfung.“ — Donnerstag, den 6. Februar: Holzeigenschaften und Holzveredelung. Vorsitz: Fabrikbesitzer Thürmer. E. Reineck: „Holzveredelung mit Tiefenwirkung.“ — Freitag, den 7. Februar: Oberflächenbehandlung. Vorsitz: Min.-Rat Dr.-Ing. Ellerbeck. Dr. Neumann: „Kritische Betrachtungen über neuere Anstrichverfahren für Holz im Bauwesen.“ — Dr. Wolff: „Das Lackieren von Edelhölzern, insbesondere im Möbelbau.“ — Oberbaurat König: „Erfahrungen über Anstreichen, Lackieren, Beizen und Polieren von Hölzern.“

Im Anschluß an die Holztagung findet am Sonnabend, dem 8. Februar, vormittags 9 Uhr, im Vortragssaal der Funkhalle in den Ausstellungshallen eine Tagung über Ausbildungswesen statt.

Berliner Bezirksgruppe des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure.

Sitzung am Donnerstag, dem 6. Februar, abends 7.30 Uhr, im kleinen Saal des Buchdruckerhauses, Köthener Str. 33. Prof. Korn, Staatliches Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem: „Fortschritte und Neuerungen in der Prüfung des Papiers.“ Dr. Berndt, Versuchsstation für Holz- und Zellstoffchemie Eberswalde: „Über den Aufschluß von Holz nach dem Bisulfitverfahren.“

RUNDSCHEA

Hochschulreform. Der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 19, versendet eine Schrift mit folgenden Leitsätzen betreffend „Hochschulreform“. 1. Der Zugang zum technisch-naturwissenschaftlichen Studium ist durch Steigerung der Anforderungen auf natürliche Weise zu beschränken. 2. Die Errichtung neuer Technischer Hochschulen und Universitäten ist abzulehnen. 3. Die vorhandenen Institute an den Hochschulen und Universitäten sind, um die Erfüllung der ihnen obliegenden Unterrichtsaufgaben zu ermöglichen, den modernen Anforderungen entsprechend auszustatten. Die Zahl der Lehrkräfte ist in ein angemessenes Verhältnis zur Zahl der zum Studium Zugelassenen zu bringen. 4. Die bereits im Wirtschaftsleben stehenden technisch-naturwissenschaftlichen Akademiker müssen Gelegenheit erhalten, sich an den bestehenden Unterrichtsinstituten weiterzubilden. Auch muß noch mehr als bisher ein Gedankenaustausch in geeigneter Form zwischen Hochschulprofessoren, Studierenden und technischen Akademikern der Praxis ermöglicht werden. 5. Es ist ein Beirat bei den zuständigen Ministerien zu bilden, in welchem die technisch-

naturwissenschaftlichen Akademiker über Fragen der Hochschulreform gehört werden, damit Erfahrungen der Praxis berücksichtigt werden können. (95)

Vernichtung von Akten im Reichspatentamt. Es wird beabsichtigt, die nachbezeichneten Akten des Reichspatentamts zu vernichten, und zwar die Akten:

- der Patentanmeldungen, die nicht zur Erteilung eines Patents geführt haben, soweit nach Ablauf des Jahres, in dem die Anmeldung ihre rechtskräftige Erledigung gefunden hat, 15 Jahre verflossen sind;
- der gelöschten Gebrauchsmuster einschließlich der zur öffentlichen Einsicht bestimmten Teile dieser Akten, soweit nach Ablauf des Jahres, in dem der Schutz erloschen ist, zehn Jahre verflossen sind;
- der Gebrauchsmusteranmeldungen, die nicht zur Eintragung in die Rolle geführt haben, soweit sechs Jahre nach Ablauf des Jahres verflossen sind, in dem die Anmeldung eingereicht wurde;
- der gelöschten Warenzeichen, soweit nach Ablauf des Jahres, in dem die Löschung erfolgte, zehn Jahre verflossen sind;
- der Warenzeichenanmeldungen, die nicht zur Eintragung in die Rolle geführt haben, soweit zehn Jahre nach Ablauf des Jahres verflossen sind, in dem die Anmeldung ihre rechtskräftige Erledigung gefunden hat.

Etwaige Anträge wegen Sonderbehandlung bestimmter Akten der bezeichneten Art sind von den Beteiligten bis zum 15. Februar 1930 einzureichen und zu begründen.

Berlin, den 9. Dezember 1929.

Der Präsident des Reichspatentamts: Eyla u. (97)

(Blatt f. Patent-, Muster- u. Zeichenwesen Nr. 12 v. 24. 12. 1929.)

Zum Preisausschreiben für die Konstruktion von Sicherheitsvorlagen für Niederdruck-Acetylenentwickler¹.

Zu den zahlreichen Anfragen, ob die gewerbliche Verwertung der neu zu entwerfenden Sicherheitsvorlagen auch dem Fachausschuß für Schweißtechnik überlassen bleibe, wird von diesem mitgeteilt, daß sämtliche Eigentumsrechte der eingereichten Bewerbungen an den Erfinder übergehen, da selbstverständlich weder der Fachausschuß für Schweißtechnik noch das Preisgericht für sich wirtschaftliche Vorteile aus den Ergebnissen des Preisausschreibens ziehen. Demzufolge haben auch die Bewerber die Wahrung ihrer Schutzrechte, also die patentrechtliche Anmeldung und Sicherung ihrer Erfindungen selbst zu übernehmen. — Bei der ersten Ausschreibung sind unter den Stellen, die das Preisausschreiben finanziell fördern, versehentlich der Verband der Deutschen Baugewerks-Berufs-Genossenschaften und der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland nicht genannt worden. Diese Verbände haben zu den ausgesetzten Preisen nennenswerte Beiträge beigesteuert. Ferner ist der Verband Deutscher Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften nicht nur mit seiner nordwestlichen Gruppe, sondern in seiner Gesamtheit an dem Preisausschreiben beteiligt, für das er erhebliche Mittel bereitgestellt hat. (98)

Preisaufgabe. An der Frankfurter Universität stellt für das Jahr 1930 die medizinische Fakultät folgende Preisaufgabe: „Es soll (im Tierexperiment) untersucht werden, wieviel Radiumemanation in den artiellen Kreislauf gelangt, wenn man die Emanation anstatt in Wasser in Fett gelöst in den Körper einführt.“ — Der volle Preis für diese Aufgabe beträgt RM. 200,— zuzüglich RM. 300,—, die aus anderen Mitteln gewährt werden. Die Bewerbungsschriften sind spätestens am 1. Dezember 1930 bei dem Dekan der betreffenden Fakultät einzureichen. Berechtigt zur Preisbewerbung sind alle Studenten und Studentinnen, die entweder schon zwei Semester an der Universität Frankfurt immatrikuliert gewesen sind, oder im zweiten Semester immatrikuliert sind und die zur Zeit der Preisbewerbung ihr Studium noch nicht beendet haben. Die Bewerbungsschrift ist nicht mit Namensnennung, sondern unter einem Kennwort in der üblichen Form einzureichen. (99)

¹⁾ Vgl. Ztschr. angew. Chem. 42, 1098 [1929].